

# **Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ / OT Selchow, Schönefeld**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 22.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ umfasst ca. 78 ha.

Die Fläche in der Gemarkung Selchow umfasst folgende Flurstücke:

Flur 4: 48,51,52/2, 78 und 82.

## **Ziele und wesentliche Inhalte der Planung**

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage zur Energieerzeugung inklusive Nebenanlagen innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche. Es wird ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für Agri-Photovoltaik sowie der landwirtschaftlichen Nutzung festgesetzt.

## **Verfahren und Beteiligung**

Der Bebauungsplan wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und §§10, 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Öffentlich ausgelegt, bzw. zugänglich gemacht werden folgende Unterlagen:

## **Planunterlagen sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:**

1. Planzeichnung (Stand: 26.04.2023)
2. Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 26.04.2023)
3. Begründung (Stand: 26.04.2023)
4. Umweltbericht (Stand: 26.04.2023) mit Biotopkarte (Stand: 05.01.2023)
5. Artenschutzfachbeitrag (Stand: 23.04.2023) mit vier Anhangskarten
6. Geotechnisches Gutachten (Stand: 22.12.2022)
7. Blendgutachten (Stand: 26.07.2022)
8. Gutachten Flugfunkanlagen (Stand: 30.08.2022)
9. Hydrologische Untersuchung Wasserentnahme Brunnen (Stand: 17.01.2023)
10. Bericht archäologische Prospektion (Stand: 20.04.2023)
11. Abschlussprotokoll Kampfmittelbelastung (Stand: 09.05.2023)
12. Stellungnahme eDIS / Bundesamt für Flugsicherung zur Genehmigung Masthöhe (Stand: 28.04.2022)
13. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/21

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind innerhalb dieser Dokumente verfügbar:

### **Zum Schutzgut Boden**

- Baugrund- und Altlastenuntersuchungen, archäologische Bodenprospektionen, Kampfmittelbelastung, Beschreibung der Geologie und der Bodeneigenschaften sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden im Plangebiet, der Versickerungsfähigkeit der vorhandenen Böden und Versickerungsmöglichkeiten im Gebiet, des Ausmaßes der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen

- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Bodenauflockerungen, sachgerechte Zwischenlagerungen) des Eingriffs

#### Zum **Schutzgut Wasser**

- Aussagen zu vorhandenen Oberflächengewässern, hydrologische Untersuchungen sowie Aussagen zur Grundwasserbeschaffenheit, zu den Auswirkungen auf das Grundwasser / Grundwasserneubildung, Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, zu den Auswirkungen in Bezug auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung und den Auswirkungen auf planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen und den Artenschutz
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Behandlung von Niederschlagswasser) des Eingriffs

#### Zum **Schutzgut Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm**

- Aussagen zum örtlichen Klima, Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, zur Beurteilung der schalltechnischen Orientierungswerte, zu den Regelungen zu Bepflanzungen
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Einsatz lärmreduzierter Maschinen, Bewässerungen zur Minimierung von Staubimmissionen) des Eingriffs
- Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich

#### Zum **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Auswirkungen auf Flora/Vegetation sowie Fauna/Tierwelt (insb. Vögel, Fledermäuse), zu geschützten Niststätten, geschützte Tier- und Pflanzenarten, Aussagen zum Vorkommen geschützter Biotope im Plangebiet sowie unmittelbar angrenzend an das Plangebiet
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Maßnahmen Bodenbrüter, ökologische Baubegleitung, bzw. Monitoring) und zum Ausgleich (bspw. Krautsaumpflanzungen) des Eingriffs
- Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich

#### Zum **Schutzgut Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild**

- Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Aussagen zur naturräumlichen Einbindung und zum landschaftsbezogenen Erholungswert innerhalb und außerhalb des Plangebietes

#### Zum **Schutzgut Mensch**

- Aussagen zur Siedlungsstruktur, zum Verkehrsaufkommen, zu immissionsschutzrechtlichen, bzw. flugsicherungstechnischen Untersuchungen (Blendwirkungen, Sicherung Funkanlagen Flugverkehr), zu den Auswirkungen auf Freiraum- und Erholungsnutzungen

#### Zum **Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter**

- Aussage zum Vorhandensein von Kultur- und anderen Sachgütern, insbesondere Bodendenkmalen und Kampfmitteln

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom **24.07.2023** bis einschließlich **01.09.2023**.

im Rathausfoyer, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 15:00
Dienstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 18.00
Freitag	08:00 - 12:00

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

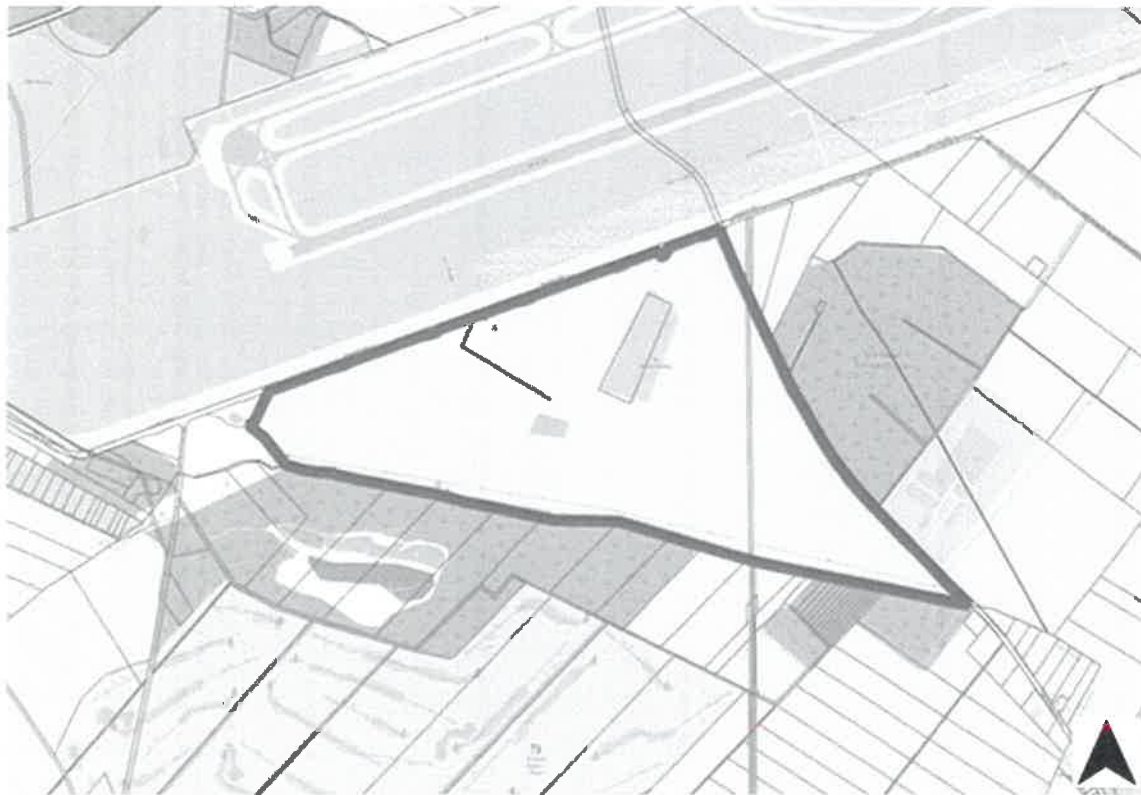
Gemeinde Schönefeld  
Dezernat II – Bau- und Investorenservice  
Hans-Grade-Allee 11  
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298  
oder per E-Mail unter [bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de) oder  
[bauleitplanung@jahn-mack.de](mailto:bauleitplanung@jahn-mack.de)

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 200) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld ([www.gemeinde-schoenefeld.de](http://www.gemeinde-schoenefeld.de) → Stadtentwicklung & Mobilität → Stadtplanerische Konzepte → Öffentliche Beteiligung / Bebauungsplanverfahren) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de>) zur Verfügung gestellt.

**Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ OT Selchow:**



**Hinweise**

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, 13.07.2023

C. Hentschel  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

---

# Gemeinde Schönefeld



Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen Großziethen,  
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,  
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich Gremien			
Verwaltungsgebäude Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!) Bürgermeisterstab		Datum 13.07.2023	
Auskunft erteilt Herr Könning			Zimmer 307
Vorwahl 030	Vermittlung 53 67 20-0	Durchwahl 53 67 20-901	Telefax 53 67 20-598
Internet <a href="http://www.gemeinde-schoenefeld.de">www.gemeinde-schoenefeld.de</a>			
EMail* <a href="mailto:gremien@gemeinde-schoenefeld.de">gremien@gemeinde-schoenefeld.de</a>			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ / OT Selchow, Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 22.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ umfasst ca. 78 ha.

Die Fläche in der Gemarkung Selchow umfasst folgende Flurstücke:

**Flur 4: 48,51,52/2, 78 und 82.**

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage zur Energieerzeugung inklusive Nebenanlagen innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche. Es wird ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für Agri-Photovoltaik sowie der landwirtschaftlichen Nutzung festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und §§10, 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom **24.07.2023** bis einschließlich **01.09.2023**.

im Rathausfoyer, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 15:00
Dienstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 18.00
Freitag	08:00 - 12:00

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld  
Dezernat II – Bau- und Investorenservice  
Hans-Grade-Allee 11  
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298  
oder per E-Mail unter [bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de) oder  
[bauleitplanung@jahn-mack.de](mailto:bauleitplanung@jahn-mack.de)

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 200) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld ([www.gemeinde-schoenefeld.de](http://www.gemeinde-schoenefeld.de) → Stadtentwicklung & Mobilität → Stadtplanerische Konzepte → Öffentliche Beteiligung / Bebauungsplanverfahren) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de>) zur Verfügung gestellt.

Schönefeld, 13.07.2023

C. Hentschel  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

---